

Gaststättenanzeige

Anzeige über ein Gaststättengewerbe gemäß § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Name der zuständigen Behörde:

**Stadt Thale
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
06502 Thale**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.

vorübergehender Betrieb aus besonderem Anlass (§ 2 Abs. 2 GastG LSA)
(nicht anzeigepflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt.)

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

Hinweis: Anzeigen bzw. Änderungen für den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes sind 2 Wochen vor Beginn unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

1. Angaben zur natürlichen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)

2. Angaben zur juristischen Person

Name

Handelsregisternummer/Amtsgericht (Ort)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)

3. Angaben zum Standort/ vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Standort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

im Freien

im Gebäude

Datum/ Uhrzeit (Beginn)

Datum/ Uhrzeit (Ende)

Besonderer Anlass

Anzahl der Stände

Anzahl der erwarteten Gäste

4. Verabreichung von

- O nichtalkoholischen Getränken:
- O alkoholischen Getränken:
- O folgender Speisen:

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Thale, den

Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt:

Datum, Unterschrift der Behörde

- Stempel-

Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigten Behörde mitzuteilen.

Verteiler:

- 1) Bauaufsichtsbehörde
- 2) Lebensmittelüberwachung
- 3) Umweltamt
- 4) Gesundheitsamt
- 5) Jugendschutz
- 6) Finanzamt
- 7) Zollverwaltung